Campus Sacré Coeur Pressbaum – Privates Gymnasium

Klostergasse 12, 3021 Pressbaum T +43-2233 52427 DW 210
M gymnasium@scp.ac.at W https://gym.scp.ac.at/

September 2026 bis Juni 2027	Jahresbeitrag bei Einmalzahlung	Monatsbeitrag bei 10x Abbuchung
Schulgeld	2.780 EUR	283 EUR
Schulgeld + Nachmittagsbetreuung 1 Tag (inkl. Essen)	3.630 EUR	368 EUR
Schulgeld + Nachmittagsbetreuung 2 Tage (inkl. Essen)	4.480 EUR	453 EUR
Schulgeld + Nachmittagsbetreuung 3 Tage (inkl. Essen)	5.330 EUR	538 EUR
Schulgeld + Nachmittagsbetreuung 4 Tage (inkl. Essen)	6.190 EUR	624 EUR
Schulgeld + Nachmittagsbetreuung (inkl. Essen)	6.530 EUR	658 EUR

Zusätzliche Angebote

Anmeldung vor Ort	Betrag
Summercamp (pro Kurs – 25 ÜE)	311 EUR

Art & Motion: Die Teilnahme für die 1. und 2. Klassen ist **nur** in Kombination mit der Nachmittagsbetreuung möglich! Die Preise entnehmen Sie bitte der Homepage https://artandmotion.at/.

Abbuchungsstichtag:
Ihre Entscheidung bzgl. einer Zahlung des Jahresbeitrages mittels Einmalzahlung per SEPA-Mandat wird von der Schulleitung an die Buchhaltung **bis 15. September** gemeldet – bitte beachten Sie daher den von der Schulleitung kommunizierten Meldetermin für Sie. Die zehn Monatsbeiträge sind **am 5. jeden Monats** fällig und werden gemäß Aufnahmevertrag ebenfalls per SEPA-Mandat abgebucht; aus organisatorischen Gründen wird im September jedoch in der zweiten Monatshälfte abgebucht. Eine Ab- oder Ummeldung der gewählten Leistungen für das Wintersemester wird ebenfalls von der Schulleitung an die Buchhaltung **bis 15. September** gemeldet – bitte beachten Sie auch hier den von der Schulleitung kommunizierten Meldetermin für Sie. Für das darauffolgende Sommersemester ist eine Ab- oder Ummeldung spätestens **bis 15. Jänner** möglich.

Anfragen zur Schulgeldverrechnung:
Bitte wenden Sie sich an die Buchhaltung der Schulstiftung, T +43 1 394 9000 - 104 bzw. unter buchhaltung@privatschulen.at.

Verzug in der Beitragsleistung:
Nach einer Zahlungserinnerung an Sie, wird die **offene Forderung** zum **Inkasso an eine externe Firma** übergeben. Der Schulerhalter behält sich das Recht vor, den Schulvertrag aufzuheben, wenn die Beiträge trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet werden.

Rückerstattung:
Für schulfreie Tage bzw. vorübergehende Abwesenheit (z.B. Krankheit) können **keine** Beiträge **rückvergütet** werden.

Haftung:
Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt der Schulerhalter keine Haftung. Für Schäden am Schuleigentum, die durch SchülerInnen verursacht werden ist von den Eltern der betreffenden SchülerInnen Ersatz zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Mag. Harald Mühlberger eh.
Wirtschaftlicher Geschäftsführer